

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 26. August

Nr. 34

2016

Inhalt:

- 156 Kreisausschusssitzung am 06.09.2016
157 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe

Bekanntmachungen des Landratsamtes

156 Kreisausschusssitzung am 06.09.2016

Am **Dienstag, den 06.09.2016 um 11.00 Uhr** findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Förderung der Denkmalpflege; Kreiszuschüsse für die Außenrenovierung von Kirchen
2. Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss an den Markt Titting für die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Titting
3. Investitionszuschuss an die Bergwacht Dollnstein für den Umbau einer Bergrettungswache in Dollnstein
4. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe

157 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe

Auf Grund der §§ 10 21,22 und 23 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 18.07.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, welche hiermit bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 452.350 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 158.000 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 01.08.2016 Nr. 35/9410 rechtsaufsichtlich geprüft.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe in Schönhof, Lerchenweg 18, 85132 Schernfeld zur Einsicht bereit.

Schernfeld, 19.08.2016

gez. L. M a y i n g e r, 1. Vorsitzender